

**G\_BJD\_05 Erhöhung der Abfallabgaben der KEBAG/KELSAG**

Ziel: Ertragsverbesserung durch höhere Gebühren in der FWWA

Beschreibung: Die Abgabe der KEBAG / KELSAG liegt bei CHF 15 pro Tonne. Eine Erhöhung um CHF 5 auf CHF 20 pro Tonne bedeutet Mehrerträge in der FWWA gem GWBA von rund CHF 400'000 pro Jahr. Die letzte Gebührenerhöhung fand vor ca. 20 Jahren statt.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Gilt nur für Kehricht aus den Gemeinden des Kt. SO. Benötigt eine Anpassung des GWBA § 140 Abs. 2

Antrag: Antrag an Kantonsrat auf Anpassung von § 140 Abs. 2 GWBA

Kompetenz: Kantonsrat

Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Folgejahre	Finanzgrösse Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	400	400	400	400	1'200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-400	-400	-400	-400	-1'200